

Unsere Schulordnung

Unterricht - Verhalten im Schulhaus

1. Sei rechtzeitig, aber nicht zu früh vor Unterrichtsbeginn in der Schule. Gehe nach Schulschluss auf kürzestem Weg nach Hause.
2. Im Klassenzimmer und den Fachräumen ist jeder Schüler für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Aufgestuhlt wird an täglich zum Ende des Unterrichts.
3. Täglich wird das Klassenzimmer durch den Ordnungsdienst gekehrt.
4. Dienstags werden durch die Schüler die Tische geputzt. Hierfür stehen Eimer und Putzlappen beim Hausmeister bereit.
5. Sind die Lehrerinnen und Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, so melden die Klassensprecher/innen dies im Sekretariat/Rektorat.
6. Toiletten sind kein Aufenthaltsort. Sie müssen sauber hinterlassen werden.
7. Mäntel und Jacken gehören an die Garderobe. Mützen und Kapuzen sind nach Aufforderung der Lehrkraft abzunehmen.
8. Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich tragen. Bei Verlust haften dafür weder die Schule noch die gesetzliche Versicherung.
9. Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Hausmeister, im Sekretariat oder einer Lehrkraft gemeldet.
10. Wer etwas mutwillig oder fahrlässig beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.
11. Aus Gründen der Höflichkeit und Sauberkeit ist das Kaugummikauen im Schulgebäude nicht erlaubt.
12. Für die Fachräume werden von den Fachschaften gesonderte Benutzungsordnungen erlassen.
13. Für Handys und iPads gelten gesonderte Nutzungsordnungen.
14. An der Schulbushaltestelle der Gemeinschaftsschule müssen die Schülerinnen und Schüler hinter dem Schutzzaun bleiben, bis der Schulbus angehalten hat.
15. In den Schulbussen und an den Haltestellen ist rücksichtsvolles Verhalten zur Sicherheit aller notwendig. Den Anweisungen der Busfahrer und Busbegleiter ist Folge zu leisten.

Pausenordnung

A) Vor dem Unterricht am Morgen

1. Die Schüler dürfen sich vor ihren Klassenzimmern aufhalten.
2. Die Klassenräume werden ab 7.35 Uhr aufgeschlossen, danach dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in das Klassenzimmer begeben, um ggf. das Unterrichtsmaterial für den Fachunterricht zu holen.

B) Große Pausen

1. In den Pausen verlassen die Schüler die Klassen- und Fachräume und halten sich am Vormittag in den dafür vorgesehenen Pausenbereichen auf.
2. Pausenbereiche sind das Schulgebäude, außer der Flur vor dem Lehrerzimmer.
3. Der Aufenthalt im Bereich der Turnhalle (auch im Untergeschoss) ist nicht erlaubt.
4. Mit dem ersten Klingelzeichen begeben sich die Schüler wieder in die Klassenräume bzw. die Umkleideräume der Turn- und Schwimmhalle.
5. Zwischen dem ersten und zweiten Klingelzeichen räumt der den Pausenbereich auf.

C) Mittagspause

1. In der Mensa halten sich Schüler zum Essen auf.
2. Weiterhin gelten für den Aufenthalt in der Mensa gesonderte Regeln.
3. Während der Mittagspause halten sich die Schüler im Pausenbereich auf. Freie Mittagsangebote können von da an genutzt werden.
4. Nach dem ersten Klingelzeichen (13.45 Uhr) begeben sich die Schüler wieder in ihre Klassenzimmer.

Pausenordnung

Pausen - Schulgebäude - Schulhof - Schulbus

1. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände erst nach Unterrichtsende verlassen.
2. Wegen großer Unfallgefahr sind gefährliche Spiele (z. B. Schneeball werfen und „Einseifen“) nicht erlaubt.
3. Grundsätzlich verboten sind Zigaretten, Alkohol, Drogen, Energy-Drinks, Laserpointer und Waffen.

Damit „Fair geht vor“ nicht nur ein Schlagwort bleibt, gilt bei Verstößen Folgendes:

Die Schülerin / der Schüler

- wird in einem Gespräch auf das Fehlverhalten hingewiesen und es wird über Abhilfe nachgedacht;
- kann mit Arbeitseinsätzen, Strafarbeiten oder Nachsitzen bis zu 2 Stunden von einem Lehrer/einer Lehrerin bestraft werden;
- erhält bei schwerwiegenden Verfehlungen (z. B. Rauchen auf dem Schulgelände, massiven/ständigen Störungen des Unterrichts, Gewalt gegen Mitschüler, mutwillige Beschädigungen von schulischem Eigentum, ungebührlichem Verhalten im Schulbus, ...) einen „Eintrag“ ins Klassenbuch.
- Einträge werden den Eltern / Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gegeben.
- Mit dem zweiten Eintrag wird dem Schüler ein zeitweiliger Unterrichtsausschluss schriftlich angedroht.
- Mit dem dritten Eintrag wird ein zeitweiliger Unterrichtsausschluss ausgesprochen, dieser kann bei schwerwiegenden Verfehlungen bis zu 4 Wochen verlängert werden.

In Einzelfällen können die Maßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes sofort angewendet werden.